



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Harry Scheu-
enstuhl, Horst Arnold, Dr. Paul Wengert, Stefan
Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann
Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch,
Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller,
Arif Taşdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Neue Planstellen für die Ämter für ländliche
Entwicklung
(Kap. 08 30 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 30 (Ämter für ländliche Entwicklung) wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 45.184,2 Tsd. Euro um 955,5 Tsd. Euro auf 46.139,7 Tsd. Euro erhöht und vier neue Planstellen in der BesGr A 15, sechs neue Planstellen BesGr A 14, zehn neue Planstellen in der BesGr A 12, fünf neue Planstellen in der BesGr A 11 sowie fünf neue Planstellen in der BesGr A 10 ausgebracht.

Die Stellenbesetzung erfolgt ab dem 1. Juli 2018.

Das Nachtragshaushaltsgesetz wird geändert; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Begründung:

Die Ämter für ländliche Entwicklung haben sich zu wichtigen Partnern der Kommunen entwickelt. In Bayern sind ca. 100.000 km Kernwege sowie weitere ca. 80.000 km Grünwege in den Kommunen zu unterhalten. Die notwendige komplette Erneuerung dieses Netzes würde ca. 9 Mrd. Euro kosten. Aber auch der jährliche Unterhalt dieser Wege schlägt mit geschätzten 350 Mio. Euro zu Buche. Das Kernwegeprogramm ermöglicht hierzu eine Förderung. Voraussetzung ist in jedem Fall die Durchführung in einer ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung). Die ILE werden von den Ämtern für ländliche Entwicklung begleitet und stellen für die Kommunen zwischenzeitlich wichtige Kofinanzierungsinstrumente dar. Da der Ausbau des Kernwegesetzes über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren abgewickelt wird, sind nach dem Flurbereinigungsgesetz für die Bearbeitung dieser Verfahren Beamte erforderlich.

An den Ämtern für Ländliche Entwicklung ist nicht nur ein erheblicher Förderrückstau sondern auch ein Bearbeitungsrückstau entstanden, der teilweise zu erheblichen Wartezeiten für Gemeinden führt. So liegt bei 265 Verfahren zwischen Antrag und Einleitung ein Zeitraum zwischen 10 und 20 Jahren und bei 46 Verfahren ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren. Mit den bisherigen Stellen und den bisher eingeplanten Fördermitteln kann der mittlerweile in der Bayerischen Verfassung verankerte Staatsauftrag „gleiche Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ zu schaffen, sowie die Zielsetzungen der Dorferneuerung nicht erreicht werden. Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Die Dörfer und ländlichen Strukturen sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie des demografischen Wandels und des Klimawandels, auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden. Daher sind die beantragten Stellen dringend notwendig.